Becher-Bohnerwachs
HANNOVERSCHE WACHSWAREN-FABRIK

Hart-Wachs
Das Glanzwachs für verwöhnte Ansprüche

„BECHER"-

Bohnerwachs — Saal-Spritzwachs
Schuhcreme — Saal-Streuwachs
Lederfett — Saal-Flocken
Lack-Polituren — Wachsfackeln

Technische Öle und Fette

Inventar-Pflegemittel „Wafolin"

Becher & Co · HANNOVER

Fernruf 43850 / **Postscheckkonto:** Hannover Nr. 31691
Bankkonto: Sparkasse der Stadt Hannover, Scheckkonto Nr. 4519
Bahnsendungen nach Station Hannover-Linden

Hannover-Linden, den 2.9.1938
Leinaustraße 27

128

RECHNUNG

An die V
Flötz, ... lück
... urg

(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb; falls erwünscht, hier auch Kontonummer und Postscheckamt des Empfängers vermerken)

Einlieferungsschein
— Sorgfältig aufbewahren —

34 Reichsmark 50 Rpf
(in Ziffern)

für Becher u Co

in Hannover

Postvermerk 5650
Aufgabenummer

Braun
Postannahme

Aufgabestempel

Sie empfangen durch die Bah	RM	Pfg.
1 Kanne: F.B. 4161		
15 Liter Inventar-Pfleg...	34.	50

...ngsbedingung:
Empfang der Ware.

Bei Herrn Künder am 23.8...

Ferner merkten wir zur Lieferung per 1.4.1939
15 Liter "Wafolin" vor.

Rechnungsjahr 1938 Titel B II 2 Beleg Nr. 128

Anweisung

Die Gemeindekasse wird angewiesen,
34 RM 50 Rpf, i.B. Vier und dreißig
50/100 ——— 1
zu zahlen – ~~zu vereinnahmen~~
Flötz, am 4. 9. 1938

K.B. Nr. ..... Der Bürgermeister
Enderling

Zahlungen auf unser Postscheck- oder Bank-Konto erbeten
Zahlungen an Dritte nur gegen Inkasso-Ausweis.

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung in bar unser Eigentum, jedoch ist Käufer berechtigt, sie im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr zu verwenden.
Zahlbar bei Empfang der Ware in bar rein netto. — Erfüllungsort Hannover.

Frachtbrief (1)

Durchgehender Güterverkehr Deutschland – Niederlande

Kurs Nr
Wagen Nr
Eigentums-merkmal

Abgefertigt nach
über Le Rubbenau

Durchgehender Güterverkehr Deutschland – Niederlande

Vom Absender nur auszufüllen, wenn er selbst verlädt

Wagen

G oder O(2)	Nummer	Eigentumsmerkmal	Ladegewicht t	Eigengewicht bei Privatwagen kg
	34624			

Bestimmungsbahnhof

An die Volksschule
in Flötz (Bez. Magdeburg)
Straße und Hausnummer Güterglück

Etwaige Vorschrift über Weiterbeförderung (3)
Andere vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen (4)

Für die Eisenbahn unverbindliche Absendervermerke (5)

Bei Stückgütern (6) Anschrift (7) oder Zeichen und Nummer	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkliches Rohgewicht in kg
F.B. 4161.	1	Kanne	Wachswaren Inventarpflegemittel Wafolin	14

Frachtbriefdoppel beantragt? Lauf.

Freivermerk

Hannover, den 2. Septbr. 1938

Vorname und Name sowie Wohnung des Absenders

Hannoversche Wachswaren-Fabrik
Becher & Co
Fernruf 43850 HANNOVER-LINDEN Leinaustr. 27

Frachtpflichtiges Gewicht kg	Tarif, Tarifklasse	Frachtsatz für 100 kg Rpf	Vom Absender gezahlt RM	Rpf
2				

Rechnung
km 184
Frachtbrief bis
Rechnungsjahr 1938 Titel Beleg Nr. 169
FB Nr

Anweisung
Die Gemeindekasse wird angewiesen,
1 RM 05 [illegible]
RM
zu zahlen – zu vereinnahmen.
Bbg. am 5. 10. 1938
K.B. Nr.
Der Bürgermeister
Hundhing

Vom Empfänger zu erheben RM Rpf: 1 05

Ausgeliefert am
/ Std
durch

Benachrichtigt durch Fernsprecher, Post, Telegramm, Boten oder bereitgestellt
am 4. OKT. 1938 Std
Lager(Stand)geldfrei
bis 6. OKT. 1938 Std

Verrechnungskarte Nr 28.1

Abgangsbuch Nr 447

Die Ziffern (1) bis (7) verweisen auf Anmerkungen auf der Rückseite.

Die stark umrahmten Teile sind für die Eintragungen der Eisenbahn, die übrigen für die Eintragungen des Absenders bestimmt.

Stempel der Umlade- und Zugwechselbahnhöfe

13 540 Ue
12 9. 1235

1		3	4

A **Dieser Frachtbrief darf nicht verwendet werden bei Sendungen mit Angabe des Lieferwerts, eines Barvorschusses oder einer Nachnahme (auch nicht bei Nachnahme des Rollgelds), bei Sendungen mit Zoll- oder sonstiger verwaltungsbehördlicher Behandlung, bei anderen Sendungen, bei denen der Absender dem Frachtbrief eine Anlage beigibt, und bei allen Sendungen, bei denen der Raum für die Inhaltsangaben nicht ausreicht. In allen diesen Fällen darf nur der große Frachtbrief (Doppelblatt) benutzt werden.**

B Anmerkungen

(1) Für den Frachtvertrag gelten die Eisenbahn-Verkehrsordnung — im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland das mit Polen und der Freien Stadt Danzig abgeschlossene Abkommen über den Durchgangsverkehr — und die in Betracht kommenden Tarife.

(2) Die Verwendung eines gedeckten Wagens ist mit »G«, eines offenen Wagens mit »O« anzugeben.

(3) Eine Vorschrift über Weiterbeförderung kommt nur in Frage, wenn das Gut mit Kleinbahn oder anderen Beförderungsmitteln vom Bestimmungsbahnhof bis zum Bestimmungsort weiterbefördert werden soll und dort kein für den Güterverkehr eingerichteter Bahnhof oder keine Güternebenstelle vorhanden ist (z. B. »mit der Kleinbahn weiter nach . . . .«).

(4) Hier sind einzutragen:
Anerkenntnis über Fehlen oder Mängel der Verpackung,
etwaige Vorschriften des Absenders, z. B. »bahnlagernd«, »bahnamtlich verwiegen«, »Entladestelle . . . « und andere vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen.

(5) Auf diese Zeile oder auf das freie Feld der Rückseite können für die Eisenbahn unverbindliche kurze Vermerke, die die Sendung betreffen, nachrichtlich eingetragen werden, z. B. »im Auftrag des N N«, »zur Verfügung des N N«.

(6) Auch bei Wagenladungen können die für Stückgüter vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.

(7) Es wird empfohlen, Stückgüter mit der vollen Anschrift des Empfängers zu versehen. In diesem Falle ist »Anschrift« einzutragen.

Eintragungen der Eisenbahn

Rechnung	Vom Empfänger zu erheben RM	Rpf
Übertrag		

105
8,33
9,38
1 89
7,49 M

Stempel des Versandbahnhofs	Frachtbriefdoppelstempel	Wiegestempel	Stempel des Bestimmungsbahnhofs
Hannover-Linden 13 508 12.9.38 -1-	5		Güterblock 13 12 4.10.38